

Aktenexemplar

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ☒ 40204 Düsseldorf
Zentrale Universitätsverwaltung

An
die Dekane der Fakultäten
die Dezernenten und Leiter/innen der Stabsstellen
die Leiter/innen aller Zentralen Einrichtungen der HHU
den Leiter der Studierendenakademie
den Sprecher der Graduiertenakademie
die Leitung des Universitätsorchesters
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung
den Datenschutzbeauftragten
den Sprecher der HeRA
den Sprecher des CEPLAS
die Leitung des CEDUS

Christian Wolf
Dezernat Finanzen
Dezernent

Telefon 0211/81-15255
Telefax 0211/81-11413

ctwolf@hhu.de

Düsseldorf, 28.09.2018
Wo

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 03 Raum 51

www.hhu.de

Jahresabschluss 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 unter Wahrung erforderlicher Fristen einschließlich der Testierung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer entsprechend den Anforderungen des § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Regelungen der Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit § 242 HGB.

Ihre Unterstützung bzw. die Mitwirkung aller Universitätsangehörigen ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Erstellung des Jahresabschlusses. Daher darf ich Sie im Folgenden über die Regelungen und die notwendigen Termine informieren und Sie um Ihre unverzichtbare Mithilfe bitten.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist der Buchungsstopp zum **25. Januar 2019** vorgesehen.

Daher verbinde ich mein Schreiben mit der Bitte

- Eingangsrechnungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die das Jahr 2018 betreffen, d.h. denen Lieferungen oder Leistungen im Jahr 2018 zugrunde liegen,
- Umbuchungen, welche das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen,
- Vorleistungen (z.B. Barauslagen), die von Ihnen für das Jahr 2018 für die HHU Düsseldorf erbracht wurden,
- Anlagenkarten für Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2018 sowie
- Anlagenabgänge und Anlagenverlagerungen des Jahres 2018

frühzeitig, spätestens jedoch bis zur oben genannten Frist an die Zentrale Buchhaltung zu übermitteln.

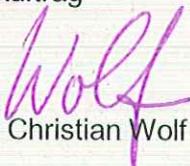
Für eine termingerechte Umsetzung der Jahresabschlussarbeiten ist es darüber hinaus erforderlich, dass vorhandene Kassen- bzw. Barbestände abgerechnet sowie Ausgangsrechnungen bzw. Forderungen des Jahres 2018 einschließlich entsprechender Kontierung bis zum **22. Januar 2019** an die Zentrale Buchhaltung übermittelt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Zentrale Buchhaltung, Herrn René Al-Kassis (Telefonnummer: 0211/81-13916).

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


i. A. Christian Wolf

Wo 12/19